



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Digitales und Verkehr (BMDV)

LBA-Außenstelle Frankfurt • Kelsterbacher Str. 23 • 65479 Raunheim

MW-Transport GmbH & Co. KG
z. Hd. Herrn Ernst
Am Grünen Weg 16
65451 Kelsterbach

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: AFS752-050205-01310-01
Unsere Nachricht vom:
Auskunft erteilt: Herr Hoy
Telefon: 0531 2355-6342
Telefax: 0531 2355-8297
E-Mail: avsec-slk-fra@lba.de
Datum: 24. November 2023

Bescheid über die Zulassung als Transporteur

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 17.10.2023, Revision Nr. 03, und der Vor-Ort-Kontrolle am 17.10.2023 ergeht folgender **Bescheid**:

1. Es wird festgestellt, dass Ihr Unternehmen MW-Transport GmbH & Co. KG mit dem durch Zulassungsbescheid vom 28.11.2018 (zuletzt geändert mit dem Bescheid vom 11.01.2023) und der Zulassungsnummer DE/H/01310-01 als Transporteur zugelassenen Betriebsstandort mit der Adresse Am Grünen Weg 16, 65451 Kelsterbach, die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen weiterhin erfüllt.
2. Der Zulassungsbescheid vom 28.11.2018 wird insofern abgeändert, als dass Ihre Zulassung nunmehr bis zum 24.11.2028 befristet wird.
3. Sonstige Nebenbestimmungen:
- keine -
4. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung

I.

Ihrem Unternehmen wurde mit Bescheid vom 28.11.2018 (letztmalig geändert durch den Bescheid vom 11.01.2023) die Zulassung als Transporteur für den oben genannten Betriebsstandort erteilt. Ihr Unternehmen beantragte am 10.10.2023 die weitere Zulassung. Aufgrund dieses Antrags erfolgte die Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 17.10.2023, Revision Nr. 03 und die Vor-Ort-Kontrolle am 17.10.2023.

II.

zu Ziffer 1.

Ein Betriebsstandort wird gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 als Transporteur zugelassen.

...

Gemäß § 9a Abs. 2 S. 5 LuftSiG hat in regelmäßigen Abständen von nicht mehr als fünf Jahren eine Überprüfung nach Maßgabe der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 durch die zuständige Behörde zu erfolgen. Hierbei ist festzustellen, ob die Stelle die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen weiterhin erfüllt.

Die Prüfung Ihres oben genannten Sicherheitsprogramms und die Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle am 17.10.2023 ergaben, dass Sie die Anforderungen gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 LuftSiG in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 weiterhin erfüllen.

zu Ziffer 2.

Rechtsgrundlage für die Befristung ist § 9a Abs. 2 S. 2 LuftSiG. Danach ist die Zulassung als reglementierter Beauftragter, bekannter Versender, Transporteur, reglementierter Lieferant und andere Stelle für längstens 5 Jahre gültig.

zu Ziffer 3.

- keine -

Nebenbestimmungen aus vorhergehenden Bescheiden bleiben von diesem Schreiben unberührt.

zu Ziffer 4.

-

Hinweise

Um eine weitere termingerechte Zulassung zu gewährleisten, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass mindestens vier Monate vor Ablauf Ihrer Zulassung als Transporteur ein Zulassungsantrag beim Luftfahrt-Bundesamt einzureichen ist, soweit Sie beabsichtigen, Ihren Status als Transporteur aufrecht zu erhalten.

Im Zulassungsprüfungsverfahren möglicherweise festgestellte Mängel müssen zeitnah und fachgerecht abgestellt werden, um die Prüfung seitens des Luftfahrt-Bundesamtes vor Fristende abschließen zu können und damit Ihre weitere, verzugslose Teilnahme an der sicheren Lieferkette sicher zu stellen.

Die Befristung der Zulassung auf fünf Jahre beinhaltet keinen Anspruch darauf, dass dieser Zeitraum in jedem Fall auch ausgeschöpft wird. Bereits die Notwendigkeit der Bearbeitung eines Antrages zur Aufrechterhaltung Ihres Status als Transporteur bedingt, dass sich der laufende Fünf-Jahreszeitraum unter Umständen verkürzt.

Der Betriebsstandort wird mit folgenden, für Dritte sichtbaren Angaben in der auf der Homepage des Luftfahrt-Bundesamtes zugänglichen Liste für zugelassene Transporteure geführt:

Name	MW-Transport GmbH & Co. KG
Alternativname	[]
Anschrift	Am Grünen Weg 16
Ort	Kelsterbach
PLZ	65451
Status	Aktiv
Registriernummer	DE/H/01310-01
Ablaufdatum	24.11.2028

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hoy